



Antrag auf Verpflichtungserklärung

Bitte füllen Sie das Formular leserlich aus und achten Sie beim Ausfüllen des Datenblatts auf Schreibfehler! Etwaige Fehler können nur durch eine neue Verpflichtungserklärung korrigiert werden. Hierfür wird die Gebühr erneut fällig.

1. Daten des alleinigen / ersten Verpflichtungserklärenden

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Beruf:
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		
Kontaktdaten (freiwillig) Telefonnummer, E-Mail:		
Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind: (Auch außerhalb des benannten Haushalts)		
Haben Sie Darlehens- oder Hypothekenverpflichtung, sonstige Schulden: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Arbeitgeber des Verpflichtungsgebers (soweit nicht selbstständig tätig):		
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Haben Sie sonstige Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		

2. Daten des zweiten Verpflichtungserklärenden

(nur ausfüllen, wenn es zwei Verpflichtungsgeber gibt)

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Beruf:
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		
Kontaktdaten (freiwillig) Telefonnummer, E-Mail:		
Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind: (Auch außerhalb des benannten Haushalts)		
Haben Sie Darlehens- oder Hypothekenverpflichtung, sonstige Schulden: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Arbeitgeber des Verpflichtungsgebers (soweit nicht selbstständig tätig):		
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein in Höhe von monatlich _____		
Haben Sie sonstige Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ja und zwar _____ <input type="checkbox"/> Nein		

3. Daten der Besuchsperson(en):

Name:	Vorname(n):	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit(en):
Reisepass-Nr.:	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit(en):
Reisepass-Nr.:	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit(en):
Reisepass-Nr.:	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit(en):
Reisepass-Nr.:	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

4. Angaben zum Aufenthalt der Besuchsperson(en):

Aufenthaltszweck	<input type="checkbox"/> Besuch	<input type="checkbox"/> Eheschließung
	<input type="checkbox"/> Geschäftsreise	<input type="checkbox"/> Familiennachzug
		<input type="checkbox"/> Studium
		<input type="checkbox"/> Sprachkurs
	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
beabsichtigte Gesamtaufenthaltsdauer:		
voraussichtlicher Einreisetag:		
Adresse der geplanten Unterkunft (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.): <i>(nur ausfüllen, wenn der Besuch nicht in der Wohnung des Verpflichtungsgebers untergebracht werden soll):</i>		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obenstehenden Daten

Ort und Datum

Unterschrift des ersten / alleinigen Verpflichtungserklärenden

Ort und Datum

Unterschrift des zweiten Verpflichtungserklärenden

5. Notwendige Unterlagen:

- Der letzte Einkommensnachweis:
 - Gehaltszettel der letzten drei Monate oder
 - Rentenbescheid oder
 - Bestätigung des Steuerberaters über das monatliche Netto-Einkommen der letzten drei Monate
 - _____
- Kopie des Passes Ihres Gastes (soweit möglich)
- Kopie Ihres Passes oder Personalausweises
(bei Abholung der Verpflichtungserklärung bitte Passdokument im Original mitbringen)
- das ausgefüllte Datenblatt zur Verpflichtungserklärung
- 29 € Gebühr bzw. 58 € Gebühr bei zwei Verpflichtungsgebern *kann spätestens bei Abholung der Verpflichtungserklärung bezahlt werden*

Ohne vollständige Vorlage der Unterlagen, können wir den Antrag auf Verpflichtungserklärung leider nicht bearbeiten.

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschriften müssen bei der Behörde geleistet werden!

Unterschrift des ersten / alleinigen sich Verpflichtenden:

Datum,

Unterschrift

Unterschrift des zweiten sich Verpflichtenden:

Datum,

Unterschrift

Die Echtheit der Unterschrift(en) wird hiermit amtlich beglaubigt.

Landratsamt Kronach

.....

Ort, Datum

(Siegel)

.....

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Kronach, Güterstraße 18 in 96317 Kronach. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u. a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Kronach erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Klaus Völk
Güterstraße 18, 96317 Kronach
Tel.: 09261 678 476
Fax: 09261 62818 476
E-Mail: klaus.voelk@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.